

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.12.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Gemeindebüro Zirzow, Schulstraße 9, 17039 Zirzow

Anwesende

Vorsitz

Frau Waltraut Nath	Bürgermeister/in
Herr Joachim Ader	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Hartmut Schulz	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Bernhilde Hoffschildt	Gemeindevertreter/in
Herr Detlef Rauschenberg	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Matthias Müller

Weitere Anwesende

Herr Gunter Adebahr	Ausschussmitglied
Herr Gerhard Mewes	Ausschussmitglied
1 Bürger	

Abwesende

Mitglieder

Herr Karl Grönow	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
------------------	----------------------	--------------

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2014
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss Haushaltsplan 2015
VO-43-FI-2014-066
8. Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen
VO-43-HA-2014-067
9. Zuschüsse für Vereine
VO-43-HA-2014-068

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Nath eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger hatte eine Nachfrage zum Entwässerungsgraben. Die Gullys wurden zwar durch den Gemeindearbeiter gereinigt, der Graben nicht. Dadurch sammelt sich das Wasser auf dem Nachbargrundstück.

Der Bauausschuss wird Anliegen Vorort prüfen und alles weitere veranlassen..

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2014

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.10.2014 lag den Gemeindevertretern vor.

Folgender Satz ist zu streichen: (da dieses so nicht gesagt wurde)

„Des Weiteren fragt die Gemeindevertretung an, ob Bestandspläne und ob eine Baugenehmigung für den 6 WE vorliegen.“

Die Gemeindevertretung wollte wissen, ob es in diesem Bereich eine Regenwasserleitung gibt und wo diese hinführt und wie die Ableitung des Regenwassers in der Ringstraße erfolgt.

Das Protokoll wurde mit Ergänzung einstimmig bestätigt..

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

-Malerarbeiten im 24 WE-Block sind noch nicht abgeschlossen.

Auf Nachfrage von Frau Nath bei der GIV war es der Wohnungsverwaltung nicht bekannt, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

-Baustraße bringt zusätzlich Kosten in Höhe von 15.731,98 € brutto. Mehrkosten werden nicht gefördert. Die Baustraße muss wieder zurückgebaut werden.

-Bretterzaun in Zirzow (errichtet durch die Agrargesellschaft Chemnitz auf Gemeindefläche) Frau Nath verlass das Schreiben vom Bauamt und das Schreiben vom Ordnungsamt. Demnach hat weder das Bauamt noch das Ordnungsamt eine Genehmigung zur Errichtung des Zaunes erteilt.

Die Gemeindevertreter sind nicht damit einverstanden, dass Herr Jaschinski in einem tel. Gespräch mit der Fachbereichsleiterin äußerte, dass er der Gemeinde eine Fläche zum Ablegen von Grünabfällen zur Verfügung gestellt hat, im Gegenzug dazu hat er die Holzwand auf Gemeindefläche gestellt. Er dachte, die sei durch das Bauamt mit der Gemeinde Zirzow geklärt worden, zumal sich 2 Jahre niemand dazu geäußert hat.

Festlegung GV:

Herr Jaschinski, T. wird zur nächsten GV-Sitzung eine halbe Stunde vorher zu einem Gespräch um 19.00 Uhr eingeladen. Ihm soll in der Einladung mitgeteilt werden, um welche Schwerpunkte er geht.

-Strohfahren durchs Dorf, Holzzaun, Grundstücksangelegenheiten (Flächen die er nutzt, die er aber nicht von der Gemeinde gepachtet hat.

-Überarbeitung der Informationsproschüre (Vorstellung Gemeindeseite)

Es soll nur korrigiert werden Ländlicher Verein (Schreibfehler). Alles andere kann bleiben.

-Herr Jager hat einen Baum (Pappel) als Gefahr eingestuft (hinter dem Parkplatz)

Gemeindevertreter halten Rücksprache und informieren das Ordnungsamt umgehend.

-Hochschule von Neubrandenburg hat sich mit der Geschichte von Zirzow beschäftigt. Am 22.01.2015 wird es eine Informationsveranstaltung für die Gemeinde geben.

-Eine weitere Gruppe erarbeitet einen Kalender für 2016

-Frau Rohde informierte die Bürgermeisterin, dass der Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Kreuzungsbereich Zirzow/Woggersin/Kalübbe/Chemnitz durch den Landkreis abgelehnt wurde. Sobald das Schreiben von Herrn Banek vorliegt, wird dieses umgehend an die Gemeinde weitergeleitet.

Die GV ist dennoch der Meinung, dass die Einsichtnahme im Kreuzungsbereich (von Zirzow kommend) nicht gegeben ist.

-Reparatur Straßenbeleuchtung ist noch nicht erfolgt (Auftrag v. 17.11.2014)

Am Anger 2 a ist eine Leuchte lose.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 7 Beschluss Haushaltsplan 2015

VO-43-FI-2014-066

Herr Müller gab ausführliche Erläuterungen zum Finanzhaushalt und was sich hinter den einzelnen Posten verbirgt.

Über die Hebesatzveränderung soll ein Beschluss zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorbereitet werden.

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Zirzow** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	396.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	394.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	392.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	370.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	255.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 82.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	101.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.800 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 38.900 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	280 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug 1.287.473,26 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt 1.231.976,26 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015) 1.234.576,26 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8	Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen	VO-43-HA-2014-067
-------------	---	--------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Vergabe der Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen an die Firma

BMV

Durch das RPA des Landkreises MSE erfolgte eine Prüfung der Organisation der Wohnungsverwaltung im Amt Neverin. Es wurde festgelegt, dass der bestehende Vertrag zwischen Amt und GIV zu kündigen ist und eine Ausschreibung durchgeführt werden muss. Ziel: Jede Gemeinde schließt eigenverantwortlich einen Vertrag mit der von ihr gewählten Wohnungsverwaltung ab.

Am 30.10.2014 endete die Angebotsfrist für die Ausschreibung der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes mehrerer Gemeinden des Amtes Neverin. Eine erste Auswertung erfolgte am 05.11.2014 im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung. Hier wurde vorgeschlagen, den preiswertesten (GIV mit 14,88 €/Wohnung und Monat) sowie den zweitgünstigsten Bieter (BMV mit 16,66 €/Wohnung und Monat) zu einem Bietergespräch einzuladen, Termin: 17.11.2014 im Dörphus Neverin.

Die Auswertung dieses Bietergesprächs bildet die Grundlage für die vorgenannte Entscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Zuschüsse für Vereine**VO-43-HA-2014-068**

Es wurde noch ein Antrag vom Reitverein zum Mühlenthal nachgereicht. Der Reitverein erhält ebenfalls 250,- EUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung an die Vereine der Gemeinde Zuschüsse wie folgt zu vergeben

Förderverein Kirche Zirzow e.V.	250,00€
Naturschutzverein	250,00€
Anglerverein	250,00€
Reitverein	250,00€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5

Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Frau Waltraut Nath
Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele
Schriftführer/in